# Vorbereitungsdienst (VD 18) im Überblick



Der Vorbereitungsdienst dauert 1 ½ Jahre, er beginnt stets im Januar am Seminar und im Februar an der Schule.
Der Referendar ...

- bleibt während des Vorbereitungsdienstes in der Regel an derselben Schule
- wird während der 1 ½ Jahre von einem Mentor betreut. Die begleitenden Fachlehrer unterstützen den Mentor in der fachspezifischen Betreuung.
- wird von Seiten des Seminars von einem Tutor begleitet, der für die Koordination der Ausbildung in Schule und Seminar zuständig ist.
- erhält während seiner gesamten Ausbildungszeit vom Schulleiter mündliche Rückmeldungen über seinen Leistungsstand.
- erteilt bereits nach einem halben Jahr selbstständigen Unterricht.

Eine Übersicht zum Vorbereitungsdienst VD 18 ist unter "Referendariat / Ausbildungsverlauf" zu finden.

## Erster Ausbildungsabschnitt

Nähere Informationen sind unter "Referendariat / Ersten Ausbildungsabschnitt" zu finden.

### Januar



**Am Seminar**
Vorkurs: Kompaktveranstaltungen in Pädagogik/päd. Psychologie und den Fachdidaktiken / Beginn der Ausbildung in Schulrecht und Multimedia



**An der Schule**
Im Vorkurs sind die Referendare ausschließlich am Seminar.

### Februar bis zu den Sommerferien



**Am Seminar**
Von Februar bis zu den Sommerferien besucht der Referendar wöchentliche Sitzungen am Seminar.

| **Seminartag**<br>**Di oder Do nach Schienenplan** | **Mo oder Fr Nachmittag** |
|---|---|
| Pädagogik/päd. Psychologie<br>Fachdidaktiken | Schulrecht<br>Multimedia |



- In jedem Fach 2 beratende Unterrichtsbesuche (UB); je Fach einmal in der Oberstufe.
- Verbindliches Ausbildungsgespräch (Mai – Juni), an dem neben dem Tutor und dem Referendar auch weitere Ausbilder (Mentor, Fachleiter) teilnehmen können.
- Entscheidung über Fach, Klasse und Thema der Dokumentation - Besprechung mit dem Fachleiter, Gliederung
- Entscheidung darüber, ob eventuell eine Verlängerung des 1. Ausbildungsabschnitts notwendig ist.
- Am Ende des Schuljahrs (letzte 2 ½ Wochen) Exkursion und Kompaktwoche

**An der Schule**



- In den ersten Tagen führt der Mentor in Schule und Unterricht ein und organisiert gegebenenfalls einen Stundenplan.
- Hospitation und begleiteter Unterricht in allen Schulstufen: 8 – 10 Wochenstunden
- Insgesamt 60 Std. begleiteter Unterricht. Informationmen zum Umfang der Hospitation und Übungslehraufträgen (begleiteter Unterricht) unter "Referendariat / Erster Ausbildungsabschnitt".
- Der Mentor betreut, begleitet und berät. Dabei soll die Entwicklung in den Bereichen Planungs-, Gestaltungs- und Reflexionskompetenz unterstützt werden.
- Entscheidung über die „Klasse“ für die Dokumentation muss in der Deputatsplanung für das kommende Schuljahr berücksichtigt werden.
- Anfang Juni: Entscheidung über eine eventuell notwendige Verlängerung des 1. Ausbildungsabschnitts.

# Zweiter Ausbildungsabschnitt

Nähere Informationen sind unter "Referendariat / Zweiter Ausbildungsabschnitt" zu finden.

## September bis Januar

**Am Seminar**



- Prüfung in Schulrecht (September).
- In jedem Fach 1 beratender Unterrichtsbesuch. In jedem Fach sollen über die 3 Unterrichtsbesuche möglichst alle Schulstufen abgedeckt sein; möglicherweise ist eine „Leihklasse“ notwendig.

- Weiteres Ausbildungsgespräch (bei Bedarf; Dezember)
- Bei einer Dreifachkombination findet die unterrichtspraktische Prüfung (Prüfungslehrprobe) im dritten Fach schon im Dezember statt.

**An der Schule**
Ab September eigenständiger Unterricht (eigenes Deputat / Lehrauftrag) und begleiteter Unterricht.
Unterrichtsverpflichtung im zweiten Ausbildungsabschnitt:

- 9 – 12 Wochenstunden eigener Lehrauftrag
- 3 – (1) Wochenstunden begleiteter Unterricht

Begleiteter Unterricht soll möglichst vor der Prüfungsphase durchgeführt werden.

Durchführung des Unterrichts zur Dokumentation. Ein Besuch durch den Mentor ist nicht verpflichtend.

## Januar bis April/Mai

**Am Seminar**

- Anfang Januar: Abgabe Dokumentation
- Januar bis April: 3 unterrichtspraktische Prüfungen (Prüfungslehrproben)
- April/Mai: Kolloquien (Fachdidaktiken, Pädagogik)

**An der Schule**

- Januar bis April: 3 unterrichtspraktische Prüfungen (Prüfungslehrproben)
- Bei "Leihklassen" muss auf die maximale Stundenzahl von 12 UStd. pro Woche geachtet werden.

## Nach den Prüfungen

**Am Seminar**
Am ehemaligen Seminartag (Di oder Do):

- können Wahlmodule besucht werden.
- müssen Pflichtmodule innerhalb der NwT - Zusatzausbildung besucht werden.

Auf Wunsch des Referendars kann ein Bilanzgespräch geführt werden.



**An der Schule**

Etwa 3 Monate vor Schuljahrsende erstellt der Schulleiter unter Beteiligung des Mentors die Schulleiterbeurteilung.

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/ - **SeminarWiki ab K24**

Permanent link:
**https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/seminarwiki/portfolio:referendariat:ausbildungsschulen:mentoren:vd_18_ueberblick_mentorat:start?rev=1548602826**

Last update: **2019/01/27 15:27**